

Preisblatt Fernwärme- Kunden ohne Leistungsmessung

Gültig ab 1. April 2022 / II. Quartal

Der Wärmepreis setzt sich aus dem Arbeits- und dem Messpreis zusammen. Die Preise unterliegen einer vierteljährlichen Anpassung und beinhalten die Lieferung von Wärme bis zu den Absperrventilen unmittelbar am Gebäudeeingang. Grundlage für die Belieferung mit Wärme sind die Vorschriften der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Die Abrechnung erfolgt jährlich zum Kalenderjahresende. Der Kunde bezahlt monatliche Abschläge, die mit der Jahresendabrechnung verrechnet werden.

Zusatzleistungen, die wir im Rahmen unseres Contractingmodells anbieten, sind in diesen Preisen nicht berücksichtigt.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP) ist das Entgelt für die gelieferte Wärmemenge.

$$AP = AP_0 + (\text{Anteil Erdgas} * ((\text{EEX-Settlementpreis} - 20,00) + \text{EGSt.} + \text{ZK}))$$

$$+ \text{Anteil Biogas} * ((\text{EEX-Settlementpreis} - 20,00) + \text{EGSt.} + \text{ZK}_B)) * 1,41 \text{ in Euro/MWh}$$

In vorstehender Preisformel bedeutet AP_0 = Basisarbeitspreis in Euro/MWh. Er beträgt aktuell 77,00 Euro/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet EEX-Settlementpreis = Preis in Euro/MWh für NCG Natural Gas Quarter Futures (Preis für die durchgehende Lieferung einer gleichbleibenden Menge von Erdgas in einem Quartal) der Leipziger European Energy Exchange AG (EEX).

Der EEX-Settlementpreis ist der Abrechnungspreis für das benannte Erdgaslieferprodukt für den virtuellen Handelspunkt NetConnect Germany in Euro/MWh, veröffentlicht auf www.eex.com. Der Settlementpreis des jeweiligen Handelsproduktes wird für jeden Handelstag am Folgetag veröffentlicht. Der Referenzwert (EEX-Settlementpreis) wird als Durchschnittswert der jeweiligen Handelspreise über einen Zeitraum von sechs Monaten gebildet und mit einem Zeitversatz von einem Monat für jeweils ein Quartal angewandt. Er beträgt aktuell 59,55 Euro/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet EGSt. = Preis in Euro/MWh für die gesetzlich gültige Energiesteuer (Erdgassteuer) für den Einsatz von Erdgas zu Heizzwecken. Sie beträgt aktuell 5,50 €/MWh.

In vorstehender Preisformel bedeutet ZK = Zertifikatskosten, die ab dem 01.01.2021 neue gesetzliche Preiskomponente, dem sogenannten CO₂-Preis in der jeweils geltenden Höhe in €/MWh. Der CO₂-Preis beinhaltet, die dem Lieferanten entstehenden Kosten für den gesetzlich auferlegten Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) einschließlich konkretisierender Rechtsverordnungen.

Im Jahr 2022 betragen die Zertifikatskosten = 5,46 Euro/MWh.

In vorstehender Preisformel entspricht „Anteil Biogas“ dem prozentualen Anteil des zur Wärmeerzeugung verwendeten Biogases in Prozent. Der „Anteil Erdgas“ entspricht dem resultierenden Differenzbetrag zu 100 Prozent Energie zur Wärmeerzeugung.

Der Biogasanteil an der Fernwärme verändert sich mit Wirkung vom 01. Januar eines jeden Jahres. Basis für das jeweilige Lieferjahr bildet der Mittelwert des prozentualen Anteils des Biogases an der Wärmeerzeugung der fünf zurückliegenden abgeschlossenen Kalenderjahre.

Für das Jahr 2022 beträgt der Biogasanteil im Fernwärmenetz Innenstadt: 58 %.

In vorstehender Preisformel bedeutet ZKB = Zertifikatskosten Biogas, in der jeweiligen Höhe.

Im Jahr 2022 betragen die Zertifikatskosten für Biogas (ZKB): 0,00 €/MWh

Der Arbeitspreis beträgt aktuell 143,75 €/MWh netto bzw. **171,07 €/MWh brutto**¹.

Messpreis

Der Messpreis ist das Entgelt für die Bereitstellung, Überwachung und Unterhaltung der Messeinrichtung und wird unabhängig vom Wärmebezug berechnet.

Der Messpreis beträgt aktuell 10,23 €/Monat netto bzw. **12,17 €/Monat brutto**¹.